

Telegraphische Nachrichten.

London, 3. März. Aus Saigon wird gemeldet, daß der eingeborne Gouverneur der Provinz Bittolone von dem Kaiser von Anam den Befehl erhalten hat, Feindseligkeiten gegen die Franzosen zu beginnen, sich aber statt dessen unter dem Schutz der Franzosen gestellt hat.

Paris, 3. März. Der „Moniteur“ berichtet über die Antrittsaudienz von Jaurès. Der Gesandte sagte in seiner Ansprache: Es wird meine Aufgabe sein, die Bande zwischen beiden Völkern fester zu knüpfen. Der Kaiser antwortete: Ich hege die besten Wünsche für das Glück der Königin, wie für die Größe Spaniens und werde jederzeit glücklich sein, mit der Regierung der Königin die freundschaftlichen Beziehungen zu unterhalten.

In Madrid circulirte am 2ten d. eine neue Ministerliste, auf der Armero als Präsident figurirt; noch nichts officiell.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

20. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (3. März.)

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr. Am Ministerische: Graf zur Lippe, Graf Eulenburg und mehrere Regierungs-Commissarien; später Hr. v. Bismarck.

Vor der Tagesordnung ergriff das Wort der Justizminister Graf zur Lippe: Die Commission zur Verabreichung des Handelsgesetzbuchs in Nürnberg sei durch Bundesbeschluß vom 19. Febr. 1857 beauftragt worden, die Frage in Verabreichung zu nehmen, ob Aenderungen der allgemeinen deutschen Wechselordnung, nachdem dieselbe mehrere Jahre in Gültigkeit gewesen, notwendig geworden seien. Die Commission habe einige Aenderungen für notwendig erachtet, und durch Beschluß der Bundesversammlung vom 23. Januar 1863 seien die einzelnen Regierungen eingeladen worden, diesen Aenderungen beizutreten. In Folge dessen überreichte er dem Hause den betreffenden Gesetzentwurf. Derselbe geht an die vereinigten Commissionen für Justiz und für Handel und Gewerbe. — Ferner überreichte der Justizminister einen Gesetzentwurf wegen Aenderungen des Kostengesetzes vom 10. Mai 1851, betreffend die Gebühren in Nachlasssachen. Dieser Entwurf wird der Justiz-Commission überwiegen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist eine Wahlprüfung. Die Wahl des Abg. Kreisrichter Okenroth wird für gültig erklärt.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung sind die Etats der Kammern, des Bureau des Staatsministeriums u. s. w. Der Etat des Herrenhauses wird, wie üblich, ohne Discussion genehmigt, eben so der des Abg.-Hauses. Bei dieser Gelegenheit wird der Abg. Reichensperger (Bismarck) an, ob die Pläne für den Bau des künftigen Parlamentsgebäudes den einzelnen Mitgliedern vorgelegt werden würden.

Präsident Grabow erklärt, daß er nicht glaube, daß dem etwas entgegenstände. Indes müsse er bemerken, daß, bevor der Bauplatz bestimmt werden könne, erst die räumlichen Verhältnisse des Hauses klar sein müßten.

Bei dem Etat für das Bureau des Staatsministeriums hat die Comm. den Antrag gestellt: „das Gehalt des Directors des literarischen Bureaus mit 1200 Thlrn., und das Gehalt des Kanzleisekretärs mit 600 Thlrn., für „künftig wegfallen“ zu erklären. — Abg. Birchow hat das Amendement gestellt, die 1200 Thlr. ganz abzusehen.

Abg. Birchow: Sein Antrag sei die Consequenz eines früheren Beschlusses der Budget-Commission. Die Stelle sei als „künftig wegfallen“ bezeichnet worden; jetzt sei sie unbefestigt. Sie könne also jetzt nur abgelehnt werden. Es sei dies auch notwendig, damit die Stelle nicht wieder befestigt würde. Die Regierung habe im vorigen Jahre über die „Sternzeitung“ und auch über die in Frage stehende Stelle mehrere Ausführungen gemacht, die nicht zutreffen seien. Trotz des Widerspruchs der Regierung habe die „Sternzeitung“ nun aufgehört, ebenso könne auch das Amt eines Directors des literarischen Bureaus ganz fortfallen und höchstens zeitweise durch Dictatarien befehligt werden, die mit den Ministern wechselten.

Herr v. Bismarck widerspricht sowohl dem Antrag der Commission als dem Amendement Birchow. Wichtig sei, daß die Stelle seit dem 1. Okt. v. J. unbefestigt sei.

Abg. Graf Bethusy-Huc bedauert, daß man die vorjährigen Gründe wiederholen müsse. Aus den Ausführungen des Abg. Birchow würde folgen, daß man auch die Minister als Dictatarien anstellen könne. Gerade die in Frage stehenden Beamten vertraten den politischen Standpunkt des Ministeriums und seien die wichtigsten. Abg. Vehrenb.: In Consequenz des vorigen Beschlusses der Budget-Commission müsse das Haus heute das Amendement Birchow annehmen. — Abg. Birchow: In keiner anderen Stelle, als in der in Frage stehenden, träte so häufige Wechsel ein. Die Minister seien allerdings anders gestellt, als andere Beamte. — Referent v. Hoverbed: Der einzige Zweck der Stelle sei die Bequemlichkeit der Minister. Er halte es nicht für richtig, für diese eine etatsmäßige Stelle anzusehen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Commission mit dem Amendement Birchow mit großer Majorität angenommen. Bei dem Antrage der Commission, die für den Dispositionsfonds geforderte Summe von 31,000 Thlr. nicht zu bewilligen, fragt Abg. Dr. Becker, ob die Commission sich genauer Einsicht über die mit der „Sternzeitung“ abgeschlossenen Contracte verschafft habe. — Referent v. Hoverbed: Es sei dies trotz ihrer Anstrengungen der Commission nicht gelungen.

Minister des Innern, Graf Eulenburg: Unter den gesetzlichen Gewalten des Staates sei die Presse eine gewaltige Macht. Auch die Regierung könne derselben nicht entbehren. Sie brauche die Preßfreiheit in so mannichfacher Weise, daß die gewöhnlichen Mittel dazu nicht ausreichen. Kein Staat verwende dazu so wenige Mittel wie der preussische. In keinem Staate aber würden der Regierung alle Mittel für die Presse versagt. Man wünsche, daß die Regierung im Hause ihre Ansichten verträte, warum solle man ihr in der Presse die Möglichkeit dazu nehmen. Man möge hier nicht die Frage des Vertrauens oder Mißtrauens makabrend sein lassen, sondern die Erwägung, ob die Regierung einem Beschlusse ihre Zustimmung geben könne, der sie völlig lahm legen würde.

Abg. Frese: Er glaube kaum, daß es nötig sei, in diesem Augenblicke die Ausführungen des Hrn. Ministers zu widerlegen. Bemerkten wolle er nur, daß wenn derselbe davon gesprochen, es gebe keinen constitutionellen Staat, in dem solch ein Dispositionsfonds gar nicht vorhanden, so sei zu erwidern, es gebe auch keinen constitutionellen Staat mit solch einem Ministerium. Ihm gegenüber müsse das Haus von dieser Summe auch den letzten Heller streichen. — Der Hr. Minister habe ferner gesprochen von der Freiheit der oppositionellen Presse, — daß Gott erbarm! über diese Freiheit! (Bravo.) Kein Tag vergehe, der nicht die Nachricht bringe von neuen Verschärfungen und Verfolgungen dieser Presse. Von Freiheit der Presse können allenfalls in Betreff der dem Ministerium befreundeten Presse die Rede sein. Diese ergebe sich ungefragt in den stärksten Verleumdungen gegen das Haus der Abgeordneten, in den bestigsten Angriffen auf Verfassung und Gesetz. (Sehr richtig.) — Die eigentliche Preßfreiheit verwendet würden, lasse sich seit dem Eingehen der „Sternzeitung“ nicht überleben; zu vermuthen sei, daß sie der „Nordd. Allg. Ztg.“ zu Gute kämen, die im vorigen Sommer noch im österreichischen Sinne thätig gewesen; nebenbei habe gerade dieses Organ des Ministerpräsidenten zur Ueberwindung der Gerüchte über die Convention das Meiste beigetragen. Ein anderer Theil der Preßgelder werde wohl für die Artikel verwendet, die durch Hrn. Vamberger, dem jetzigen preuss. Viceconsul in Paris, im „Journal des Debats“ zu Gunsten des preuss. Ministeriums Aufnahme fanden, und zwar, wie sich denken lasse, nicht ohne Begleitung vollmächtiger Argumente. Natürlich könnten solche Artikel keinen Einbruch machen. — Der Minister habe von Vahmlegung der Regierung gesprochen. Ja seit anderthalb Jahren werde seitens der Regierung-Preße das Programm vertheilt, daß das Haus lahm gelegt werden. Darauf müsse das Haus antworten. Die 31,000 Thlr. bewilligen, hieße die Staatsgelder vergeuden. (Bravo links.)

Abg. Graf Bethusy-Huc hat den Antrag der Commission: Er verziehe darauf, den Vorredner auf das von ihm betretene Gebiet zu folgen. Es handle sich um eine Frage der Zweckmäßigkeit; man dürfe der Verwaltung nicht die Lebensader unterbinden. Die Verweigerung des Fonds könnte zu Gefahren führen, deren Umfang man erst würde erkennen können, wenn es zu spät sei. Abg. Dr. Becker (Dortmund): Gegenüber den „Entstellungen“, von denen der Herr Minister gesprochen, dürfte die Bemerkung am

Platz sein, daß der königl. preuss. „Staats-Anzeiger“ die letzten englischen Depeschen nur mit Weglassung der wesentlichsten Stellen gebracht habe.

Abg. Frhr. v. Vinde (Stargardt): Die Summe von 31,000 Thaler, auf welcher die ganze Vertretung Preußens in der Presse des Auslandes beruhe, sei überaus gering; in Oesterreich verwende man dazu über 400,000 Thlr. — In Betreff der Presse im Inlande verweise er auf die „Kammercorrespondenz“, die die Reden der Mitglieder der Fortschrittspartei im Hause und in den Commissionen vor denen der anderen Parteien tendenziös begünstige, und die dem Herausgeber sogar monatlich viele hundert Thaler einbringe. Er werde im Laufe der Session zur Abhilfe dieses „Mißbrauchs“ den Antrag auf Herstellung eines eigenen Organs der Kammer stellen. — Von Segnungen der Presse könne doch nur gesprochen werden, wenn sie die Wahrheit enthalte, wenn die Presse aber täglich auf Verleumdungen und Entstellungen aussehe, sei sie keine Segnung. Für jetzt müssen aber dem Ministerium, im Interesse des Rechts und der Wahrheit, die Mittel zur Widerlegung falscher Nachrichten gegeben werden. Er werde daher für unverzügliche Bewilligung der 31,000 Thlr. stimmen.

Abg. Dr. Birchow: Die letzten Bemerkungen des Vorredners seien für die vorliegende Frage ohne Belang. Viele Redner dieser (linken) Seite hätten sich ebenfalls über die Kammer-Correspondenz zu beschweren, daß ihre Reden nicht so wiedergegeben seien, als sie es wünschten. Wenn nicht zufälliger Weise ein Mitglied seiner (des Redners) Partei der Kammer-Correspondenz nahe stände, so könnte sehr leicht der Verdacht entstehen, es wäre die Correspondenz gegen sie gerichtet. — Gerade in den Organen seiner Partei sei fast jede Rede des Ministerpräsidenten nach dem stenographischen Berichte wörtlich mitgetheilt worden. Freilich hätten auch die Organe der Regierung nach Möglichkeit dazu beigetragen, diese Reden in aller Vollständigkeit im Lande zu verbreiten. Ob das im Interesse der Regierung liege, sei eine andere Frage. (Heiterkeit.) Er glaube, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, wenn man sich auf kurze Bemerkungen darüber beschränkt hätte. Die Regierung könne sich nicht beschweren, daß sie ungehört vom Lande gesprochen habe. Wenn das richtig wäre, was der Abgeordnete in Beziehung auf das Ausland gesagt habe, so habe man es erleben müssen, daß preuss. freundliche Blätter schwer verfolgt seien, während die Zeitungen, die dem österreichischen Interesse diene, niemals Anfeindungen zu erfahren gehabt hätten. Wenn man sich mißwillig seiner Freunde beraube, um sich in einer schlechten Presse Freunde zu kaufen, so werde die Landesvertretung dazu kein Geld bewilligen. Da der Minister des Innern das Wort zur Vertheidigung des Fonds genommen, so scheint es richtig, daß die Preßangelegenheit wieder vom Staatsministerium in das Ministerium des Innern verlegt sei, und man habe die Befürchtung, daß die alten Organe des Ministeriums Westphalen wieder thätig seien. Dies wären keine geeigneten Organe für Vertretung nach außen. Da dem Hause nicht zugemuthet werden könne, auf die alten glückselig beseitigten Bahnen zurückzufahren, da andererseits die conservativen Organe genügend entwickelt und begünstigt seien, und da das Haus am allerwenigsten Veranlassung habe, dem Minister des Innern ein Vertrauensvotum zu geben, so stimme er gegen die Bewilligung des Fonds (Der Minister v. Müller ist inzwischen eingetreten.)

Der Schluß der Discussion wird beantragt und angenommen.

Referent v. Hoverbed: Der Minister habe gesagt, in jedem andern Lande wäre die Ablehnung der 31,000 Thlr. eine Unmöglichkeit; er wiederhole ihm darauf: in jedem andern Lande wäre ein solches Ministerium eine Unmöglichkeit, andererseits würde auch dort die Bewilligung nicht stattfinden können. Hier sei nur zu fragen, ob das Haus die Berechtigung habe, die 31,000 Thlr. zu bewilligen. Dazu gehöre das Vertrauen, daß jeder Pfennig davon angemessen verwendet werde. Er frage, ob das Haus dies Vertrauen zu diesem Ministerium habe? Dann möge es bewilligen, wenn nicht: nicht.

Abg. Dr. Frese (Minden) persönlich: Er habe das Haus um Entschuldigung zu bitten, daß er dem Abgeordneten für Stargardt auf die Bahn folgen müsse, die derselbe mit seinem Tacte eingeschlagen, um Entschuldigung, daß, wo es sich um die Frage der Verwendung von Staatsgeldern handle, er sich in einer persönlichen Angelegenheit zu vertheiligen habe. Die Erwähnung der „Kammer-Correspondenz“ würde nur dann hierher gehört haben, wenn der Abg. v. Vinde beantragt hätte, von den 31,000 Thlr. in Rede eine andere Kammercorrespondenz zu gründen. Mit dem ihm eigenthümlichen seinen Tacte habe der Hr. Abgeordnete sogar von dem monatlichen Ertrage der Kammer-Correspondenz gesprochen. (Pfeif links.) Er müsse das alte parlamentarische Mitglied darauf verweisen, — und das solle seine einzige Rache sein — daß er damit etwas gethan, was vor ihm noch in keinem Parlamente, noch von keinem Parlamentenmitglied gechehen sei. (Sehr richtig.) — In Betreff der gerügten Parteilichkeit habe er zu bemerken, daß zur Zeit des Ministeriums Auerwald von dem officiellen Organ der Correspondenz demokratische, von anderer Seite ministerielle Tendenzen gleichzeitig zum Vortritt gemacht worden seien.

Es sei sehr schwer, einem Bericht, der an demselben Abend, wo die Verhandlungen stattgefunden, erscheine, die Genauigkeit zu verleihen, die wohl wünschenswerth wäre. Daß bei Anfertigung der Correspondenz aber „tendenzlos“ verfahren werde, sei eine Unwahrscheinlichkeit. (Unruhe.) Ja, das könne er beweisen! Gerade für die neulichen wichtigen Verhandlungen sei von ihm ein Mitarbeiter herangezogen worden, der Herrn v. Vinde und dessen Freunden politisch befreundet sei, speziell zur Berichterstattung über die Reden dieser Partei.

Eine von dem Herrn Präsidenten überreichte Kammer-Correspondenz sei gewiß sehr wünschenswerth, aber im Interesse des Herrn Präsidenten wünsche er, daß derselbe verständig bleiben möge mit den Reclamationen der Redner, die sich nicht genügend berücksichtigt fühlten.

Er glaube gern, daß die glänzende Verehrtheit des Abgeordneten für Stargardt nicht immer in der R.-C. in ihrem vollen Glanze erschienen sei, halte es jedoch nicht für überflüssig zu bemerken, daß ihm gerade in Betreff der letzten größeren Rede desselben von befreundeter Seite vorgeworfen worden, dieselbe sei in einer Weise wiedergegeben, als habe sie einen günstigen Einbruch im Hause gemacht.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Dr. v. Sybel und einer solchen des Abg. Graf Bethusy-Huc, replicirt der Abg. v. Vinde (Stargardt) persönlich: Die Erwägung, ob seine Erwähnung der R.-C. hierher gehört, sei Sache des Präsidenten. Daß sie im Hause auf dieser (rechten) Seite sehr viel Anhang gefunden, davon habe sich der Herr Abg. für Minden überzeugen können. Er freue sich jedenfalls, daß er dadurch hinter die Wahrheit gekommen, (obwohl) daß wirklich ein Mitglied dieses Hauses die R.-C. herausgegeben. Er habe keinen Sinn dafür, wie ein Mitglied dieses Hauses von so entschiedener Parteilichkeit sich das herausnehmen könne. (Unruhe.) Ob dies Thatsache sei, ob dies das mindeste Gefühl für Schicklichkeit zeige, überlasse er dem Urtheil des Hauses. (Unruhe.)

Abg. Dr. Frese meldet sich zu einer Entgegnung, verzichtet jedoch sofort auf dieselbe, als Abg. v. Vinde sich wiederum zum Worte nach ihm notiren läßt.

Das Resultat der Abstimmung ist Streichung der 31,000 Thlr. mit sehr großer Majorität.

Die folgenden Etats für das Bureau des Staatsministeriums, für die Archive, für das Staatssecretariat, für die Generalordenscommission, für das Geheime Civilcabinet, für die Oberrechnungskammer, die Oberexaminationscommission, den Disciplinarrath, den Gerichtshof zur Entscheidung der Competenzconflicte werden nach den Commissionensträngen ohne Discussion erledigt. Bei dem Etat des Ministeriums des Auswärtigen nimmt aus Anlaß der Ernennung von Botschaftern in London und Paris das Wort:

Abg. v. Rönne (Solingen): Die Krone habe ohne allen Zweifel das Recht, den Gesandten den Titel Botschafter zu geben. Aber ebenso habe das Haus das Recht zu prüfen, ob nicht früher oder später dadurch das Budget belastet werde. Der Ministerpräsident habe zwar durch ein comomuniqué an die „Volkszeitung“ versichert, daß durch die Ranghebung keine Mehrkosten entstünden. Das sei nicht richtig. Der höhere Rang der Botschafter verlange größere Repräsentationskosten. Der Commissionsbericht habe daher ganz Recht, wenn er schon jetzt ausspreche, daß die Regierung nicht daran denken dürfe, wegen solcher Botschafterernennungen auch eine höhere Dotation der Stellen zu beanspruchen. Durch äußeren Glanz werde die Regierung die innere Schwäche nicht verdecken. Den Vortheil, daß die Botschafter persönlich mit dem Souverän verkehren dürften, halte er nicht für einen solchen. Die Königin Victoria würde keine persönliche Politik hinter dem

Rücken ihrer Minister treiben, und wenn man auch Louis Napoleon für geneigt dazu halten könne, so würde er keinem Gesandten, wenn es in seinem Interesse läge, eine Audienz verweigern, weil er nicht den Botschaftertitel habe. Der Redner spricht sich dann überhaupt gegen die sogenannte persönliche Politik aus, die zur Hofpolitik und zur Kamarilla führe. Da wo es auf besondere Geschäftskenntniß ankomme, müsse man sich schon jetzt besonderer Sachverständiger bedienen. Gätte die Regierung jetzt in Paris und London eine andere Politik befolgt, als die der Convention, so würde sie mehr erreicht haben, als jetzt durch die Botschafter.

Ministerpräsident v. Bismarck: Größere Repräsentationskosten für die Botschafter seien wünschenswerth, sie seien aber durch den Titel an und für sich nicht bedingt. Die Zahl der Botschafter habe sich in der letzten Zeit bedeutend vermehrt. Es gäbe jetzt französische, russische, spanische, österreichische, türkische Botschafter, auch der päpstliche Nuntius habe den Botschafter-Rang. Die Prerogative der Botschafter erleichterten nicht nur den Verkehr mit dem Souverän, sondern auch den mit dem auswärtigen Ministerium. Es sei nicht in allen Ländern dieselbe Leichtigkeit des Verkehrs als in Preußen. Die Minister der auswärtigen Angelegenheiten hätten besondere Empfangstage, an denen sie an bestimmten Stunden empfingen. Wenn da der Zutrang sehr groß sei, könne es leicht kommen, daß der Gesandte, nachdem er mehrere Stunden gewartet, weil die Botschafter den Vortritt hätten, unverrichteter Sache nach Hause gehen müsse, was dem Botschafter nicht passen könne. Freilich sei das Gehalt für die Botschafter sehr gering, das verhalte sich aber ebenso mit dem der Gesandten und da wolle er lieber schlecht bezahlte Botschafter als schlecht bezahlte Gesandte. Er wiederhole, daß eine Gehaltserhöhung durch den Botschaftertitel nicht bedingt sei. Wenn übrigens der Abg. Rönne seine Mißbilligung über die persönliche Politik der Souveräne ausgesprochen, so erwidere er, daß dies an der Thatsache nichts ändere. Die Souveräne treiben persönliche Politik, gleich viel ob der Abgeordnete es will oder nicht.

Referent v. Hoverbed: Die Vortheile des Botschaftertitels kämen also auf die halben Stunden hinaus, die der Botschafter spare. Dem gegenüber ständen die Tausende von Thalern, für welche die Taschen der Steuerzahler verhalten müßten. Indes sage ja der Minister-Präsident, daß keine Mehrkosten durch den neuen Titel entstünden. Diese Erklärung acceptire er dankbar, er constatire aber ihren Inhalt und hoffe nur, daß die Regierung niemals für den Botschaftertitel mehr Geld beanspruchen würde.

Minister-Präsident v. Bismarck: Er habe nicht von halbständigem Warten der Gesandten gesprochen, sondern überhaupt von der Erleichterung des Verkehrs, die den Botschaftern zu Theil würde. — Wie der Abgeordnete v. Hoverbed nach seiner Erklärung von den Taschen der Steuerzahler sprechen könne, begreife er nicht, es widersprächen dem auch die letzten Worte des Abgeordneten.

Man verläßt damit diesen Gegenstand.

Die Commission beantragt: „die 6000 Thlr. Zulage für den Militär-Bevollmächtigten in Petersburg nicht zu bewilligen.“

Minister-Präsident v. Bismarck: Er beschränke sich darauf, zu erklären, daß die königl. Regierung die Aufrechterhaltung dieses Postens im Interesse des Dienstes dringend für notwendig erachte. Die Motive dafür hier auseinanderzusetzen, sei er nicht in der Lage. Wenn die Commissions-Berathungen anders organisiert und die Veröffentlichung derselben weniger einseitig geschehen wäre, so würde er Gelegenheit genommen haben, dort die Gründe mitzutheilen.

Der Antrag der Commission wird mit großer Majorität angenommen.

Die Commission hat demnach den Antrag gestellt, die Positionen 1—29 (für Gesandtschaften u. s.) für selbstständige Titel zu erklären.

Ministerpräsident v. Bismarck: Auch diesen Vorschlag halte er wieder im Interesse des Dienstes, noch im Interesse der Sparsamkeit. Die Ausgaben für den diplomatischen Dienst lassen sich nicht vorher präzisiren. Die Verwaltung würde hier mit weit geringern Mitteln auskommen können, wenn ihr hier ein Pauschquantum gegeben würde. Bei einzelnen Positionen könnten Ersparungen eintreten, während bei andern Mehrausgaben notwendig seien. Enthalte der Etat 29 einzelne Titel, so werde eine Ausgabe, die vielleicht nicht so notwendig sei, gemacht, weil sie im Etat stehe.

Berichterstatter Abg. v. Hoverbed: Ersparnisse zu machen, wo sie möglich, sei der Regierung immer gestattet, sei sogar ihre Verpflichtung. Seien Mehrausgaben nötig, so habe die Regierung die Verpflichtung, dieselben vor der Landesvertretung zu rechtfertigen. — Ministerpräsident v. Bismarck: Er habe nicht von Mäßigkeit und Nothwendigkeiten gesprochen. Innerhalb der Grenzen der Mäßigkeit liege Vieles, nothwendig sei am Ende nichts. Er habe nur von Nützlichkeit und Rücksichten der Sparsamkeit gesprochen.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Bei den folgenden Positionen macht Abg. Hartort auf die Nothwendigkeit der Reform des Consularwesens aufmerksam. Es würden Ausländer angestellt, die oft der deutschen Sprache nicht mächtig seien u. s. w. Von Seiten des Ministeriums sei nach Lage der Dinge an eine Reform nicht zu denken, die Sache müsse also für die Zukunft aufbewahrt werden. — Ministerpräsident v. Bismarck: Die vom Vorredner zur Begründung der Beschwerde angeführten Thatsachen seien ihm unverständlich geblieben. Es würde wünschenswerth sein, wenn dieselben zur Kenntniß des auswärtigen Ministeriums gebracht würden, um dort geschäftsmäßig erledigt werden zu können. — Abg. Hartort: Er werde nicht ermangeln, solche Mittheilungen zu machen. Die einzelnen Positionen werden genehmigt. (Nach Erledigung des Etats verläßt Herr v. Bismarck das Haus, Minister v. Seelow ist eingetreten.) Es folgt der Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Abg. Reichensperger: Er wolle einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken. Seit die Armee-Organisation in's Leben gerufen worden, sei dieser wichtige Etat am allerwenigsten bedacht worden. Es seien in den Jahren 1860 und 1861 weniger Kapitalien verwendet, als im Jahre 1859, und zwar weise das Jahr 1860 eine Minderheit von ca. 200,000 Thlr. gegen 1859 nach und auch der Etat des Jahres 1863 liege hinter dem von 1859 noch um 2000 Thlr. zurück. Obwohl die Staatseinnahmen zunehmen, so würde für diesen Zweig der Verwaltung immer weniger verwendet. Es bedürfte wohl kaum der Erwähnung, daß die Ausgaben für diese Verwaltung die nöthigsten seien.

Die Verwaltung solle die Bildung und Geseitigung des Volkes fördern; sie solle die Grundlagen zur wirtschaftlichen Existenz des einzelnen Staatsbürgers geben, und demohnachtet werde hier so wenig gethan. In einzelnen Regierungsbezirken sei die Armut so groß, daß die Communen nicht in der Lage seien, die nöthigen Bildungsanstalten zu schaffen, und in diesem Falle habe die Staatsregierung nach der Verfassung die Verpflichtung, einzutreten. Es frage sich, ob die vorhandenen Gymnasien und Realschulen dem Bedürfnisse genügen. Die Antwort darauf gebe ein Antrag der Commission, welcher eine Vermehrung derselben fordere. Die Staatsregierung habe erklärt, daß sie thue, was in ihrer Macht stehe; thatsächlich sei, daß ihr durch die Armee-Organisation die Mittel entzogen würden. In der Bellevuestraße in Berlin bestähe ein Gymnasium, welches für die Zwecke der Schule baulich so dürftig, so zweckmäßig eingerichtet sei, daß daselbst eine epidemische Augenkrankheit ausgebrochen sei, weshalb das Gymnasium vor etwa 10 Tagen habe geschlossen werden müssen. — Ueberall finde man, daß für diese wichtigen Zwecke so wenig gethan werde, weil die Armee-Organisation alle Mehreinnahmen des Staates wegnehme. Wenn man die Einnahmen nicht besser vertheile, so werde Preußen in gewissen Zweigen auf die Mittelmäßigkeit herabgesinken. Einen Antrag wolle er nicht stellen, sondern nur den Wunsch aussprechen, daß in der Folge für diese Verwaltung mehr gewährt werden möchte, als bisher.

Cultusminister v. Müller: Er könne dem Vorredner für den ausgesprochenen Wunsch nur danken; wenn aber die Ausführungen nur den Zweck hätten, das viel verbreitete Wortrecht zu bestärken, als ob durch die Kosten der Militär-Organisation die Verwendung für die geistigen Zwecke benachtheiligt werde, so involvire dies einen Vorwurf gegen die Ausführung seines Amtsvorgängers, den er als nicht begründet zurückweisen müsse. (Bravo.) Die Ausführung des Abgeordneten fühle sich auf die Rechnung, daß der Etat im Jahre 1858 und 1859 mehr betragen habe, als jetzt. Diese Anführung erkläre sich dadurch, daß im Jahre 1858 es einer größeren Aufwendung von außerordentlichen Mitteln bedurte, um Verpflichtungen zu erfüllen, die in den Vorjahren sich zu einer größeren Höhe belaufen hatten. Daß eine

